



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-173/2005/2			
		Aktenzeichen:					
		Datum:		26.03.2008			
		Einreicher:		Bürgermeisterin			
		Verfasser:		Ordnung und Soziales			
Betreff:							
2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.04.2008	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)	7	5	0	5	0	0
15.05.2008	Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)	8	6	0	5	0	1
29.05.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	18	0	18	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt) vom 8. Dezember 2005.

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung war eine Kalkulation der Kosten der Musikschule erforderlich geworden. Auf der Grundlage dieser Kalkulation mussten Änderungen an den Gebühren vorgenommen werden. Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt) ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)